Sicherheitsbrief – März 2024

Laut ist out!

Ziel ist es, die Lärmbelastung der Beschäftigten zu **reduzieren**.

Die Betriebe stehen in der Pflicht, die Risiken der Arbeitnehmer durch Lärmeinwirkung zu ermitteln und zu bewerten → **Gefährdungsbeurteilung!**

Maßgebend dabei ist der so genannte **Tages-Lärmexpositionspegel**.

Der Tages-Lärmexpositionspegel ist der über die Zeit gemittelte Lärmexpositionspegel bezogen auf **acht Stunden**. Er umfasst alle am Arbeitsplatz auftretenden Schallereignisse.

Ab 80 dB(A):

- Mitarbeiter unterweisen und dies dokumentieren

Über 80 dB(A) zusätzlich:

- Gehörschutz zur Verfügung stellen
- Eine Vorsorgeuntersuchung anbieten

Ab 85 dB(A) zusätzlich:

- Das Tragen des Gehörschutzes überwachen
- Vorsorgeuntersuchung veranlassen (Pflichtuntersuchung)
- Lärmbereiche kennzeichnen
- Lärmbereiche abgrenzen und Zugang beschränken
- Über 85 dB(A) zusätzlich → **ein Lärmminderungsprogramm** erstellen

Bei Tages-Lärmexpositionspegeln über 85 dB(A) müssen die Beschäftigten den Gehörschutz konsequent benutzen und an den **Vorsorgeuntersuchungen** teilnehmen.

AS Hildebrand
Georg Hildebrand
In der Trift 13
92421 Schwandorf

Telefon: 0 94 31 - 4 18 54
Telefax: 0 94 31 - 99 04 43
Mobil: 01 70 - 200 56 87
E-Mail: info@as-hildebrand.de